

## **Erstes BfR-Forum Verbraucherschutz:**

### **Das neue europäische Chemikalienrecht und der Verbraucherschutz**

Rund 30.000 chemische Stoffe werden in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr hergestellt. Sie finden sich in vielen Produkten, die den Verbraucher täglich umgeben. Auto- und Möbellacke, Spielzeug, Klebstoffe, Papier Waschmittel und Kosmetika gehören dazu. Den Schutz des Verbrauchers vor schädlichen Wirkungen von chemischen Stoffen und Produkten ist für das BfR Aufgabe und Auftrag.

Im „Weissbuch zur Lebensmittelsicherheit“ der Kommission der Europäischen Gemeinschaften wird ausgeführt, dass "im Zentrum der Europäischen Lebensmittelpolitik ein hoher Standard an Lebensmittelsicherheit stehen muss, mit dem die Gesundheit der Verbraucher geschützt und gefördert wird". Das "Weissbuch EU-Chemikalienpolitik" stellt in gleicher Weise fest, dass die bisherigen Regelungen zur Chemikaliensicherheit für den Verbraucher noch kein hinreichendes Schutzniveau geschaffen haben. Beide Weissbücher räumen damit dem gesundheitlichen Verbraucherschutz in Europa eine hohe Priorität ein. Sowohl beim Erkennen, als auch bei der Evaluation und beim Management von Risiken gelten vorrangig die Prinzipien der Gefahrenabwehr und der Vorsorge.

Die genannten politischen Intentionen des Weissbuches EU-Chemikalienpolitik werden mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf REACH nur sehr bedingt erfüllt. Aus der Sicht des Verbraucherschutzes ist grundsätzlich zu kritisieren, dass der Verordnungsentwurf für eine neue Chemikalienpolitik weiterhin an einer an Produktionsmengen orientierten Risikobetrachtung festhält. Aber auch geringe Mengen an Stoffen – verarbeitet in verbrauchernahen Produkten, wie z.B. Kinderspielzeug – können erhebliche gesundheitliche Risiken bergen.

Risiken für die Gesundheit des Verbrauchers können nur erkannt und bewertet werden, wenn eine entsprechende Datenbasis vorhanden ist. Für den Bereich der Industriechemikalien bestehen diesbezüglich noch immer eklatante Defizite, so dass die oben dargestellten Intentionen einer umfassenden Verbraucherschutzpolitik nicht durchgesetzt werden können. Zu diesen Defiziten zählen zum Beispiel Aussagen über mögliche Wirkungen von Chemikalien auf das Hormonsystem. Der vorliegende Verordnungsentwurf gleicht diese verbraucherrelevanten Defizite in der Chemikaliensicherheit nicht aus.

Das BfR veranstaltet hierzu am 23. und 24. Juni 2005 ein Symposium unter dem Thema:

#### **"Das neue europäische Chemikalienrecht und der Verbraucherschutz"**

In drei Blöcken werden die aus Sicht des Verbraucherschutzes wichtigen Themen behandelt:

##### **1. Neue Konzepte für sichere Chemieprodukte. Wird der Verbraucher ausreichend geschützt?**

Nach der geplanten REACH-Verordnung sollen die Risiken von etwa 30.000 Stoffen und ihre unterschiedliche Einsatzgebiete in vielen verschiedenen Produktarten und unterschied-

lichsten Anwendungen dieser Stoffe und Produkte bewertet werden. Sowohl der Prüfumfang für die einzelnen Chemikalien und Chemieprodukte als auch die Kenntnis möglicher Expositionen ihnen gegenüber sind für eine Bewertung der gesundheitlichen Risiken von eminenter Bedeutung; Risiken durch Chemikalien können jedoch nur erkannt und abgewehrt werden, wenn ausreichend Daten vorhanden sind.

Der Erfolg von REACH wird aus Sicht des BfR in hohem Maße davon abhängen, wie die technische Umsetzung der Stoffsicherheitsbeurteilung und hier vor allem diejenige der Beurteilung möglicher Expositionen gegenüber verbrauchernahen Produkten gelingt und welche Informationen als Ergebnis der Risikobeschreibung in der Wertschöpfungskette weitergeleitet werden. Nur wenn eine allgemein verständliche und transparente Anleitung zur Expositions- und damit auch Gefahrenabschätzung bei der Verwendung von verbrauchernahen Produkten im Prozess der technischen Umsetzung von REACH erarbeitet wird, können die Verantwortlichen, d.h. die Hersteller und Importeure von Chemikalien sowie die nachgeschalteten Hersteller von Chemieprodukten, ihren Pflichten zu mehr Verbraucherschutz nachkommen. Das BfR plädiert deswegen dafür, den Verbraucherschutzaspekt in REACH zu stärken und möchte weitere Regelungen für Erzeugnisse anstoßen.

## **2. Alternative Prüfverfahren und intelligente Teststrategien**

REACH muss als Chance, aber auch als Verpflichtung für einen umfassenden Einsatz von Alternativmethoden zu Tierversuchen begriffen werden. Entsprechende moderne Teststrategien sowohl von Abschätzungsverfahren (QSAR-Verfahren) als auch In-vitro-Methoden stehen zur Verfügung, um einen wissenschaftlich überzeugenden Einstieg zu einem umfassenden Verbraucherschutz zu gewährleisten. Der konsequente Einsatz von Alternativmethoden im Chemikalienbereich könnte zu einem herausragenden Beispiel und Prüffeld praktizierten Tierschutzes werden und den bisher entwickelten Prüfverfahren zum Durchbruch verhelfen. Aus der Sicht des BfR ist ein Paradigmenwechsel erforderlich.

## **3. Schafft REACH „den informierten Verbraucher“?**

Verbesserungen der Informationspflichten gegenüber dem Verbraucher und damit eine Verbesserung seiner Entscheidungsbasis sind ein dringliches Anliegen des BfR. Nur der informierte Verbraucher kann im Sinne der Verbraucherautonomie über Risiken im Umgang mit Chemieprodukten selbst entscheiden und damit zur Chemikaliensicherheit beitragen. Es müssen Informationen über die Eigenschaften gefährlicher Stoffe und diese enthaltende Zubereitungen und Produkte im neuen EU-Chemikalienrecht vorgeschrieben werden, die eine angemessene wissenschaftliche Qualität für den interessierten Verbraucher im Sinne von Verständlichkeit, Klarheit und Wahrheit enthalten. Durch geeignete Instrumente muss für den Verbraucher sichergestellt werden, dass solche Informationen durch die Wirtschaft – und ggf. auch durch Behörden – zugänglich gemacht werden.

Die Ergebnisse des ersten BfR-Forums Verbraucherschutz werden in einem Thesenpapier zusammengefasst. Dieses soll am zweiten Veranstaltungstag mit Parlamentariern und weiteren Sachverständigen in einer Podiumsdiskussion diskutiert werden.